



Teilnahme- und Rahmenbedingungen für  
Workshops, Panels, Vorträge,  
Japanforschung und Sessions auf der  
Connichi Couch auf der Connichi

Datum der Aktualisierung: 15.03.2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>Workshops, Panels und Vorträge auf der Connichi .....</b>	<b>2</b>
1. Generelle Informationen .....	2
1.1 Veranstalter .....	2
1.2 Veranstaltungsort .....	2
1.3 Veranstaltungszeiten .....	2
1.4 Vereinbarungen zwischen Vortragenden und Veranstalter .....	2
1.5 Salvatorische Klausel .....	3
2. Vorführ- und Präsentationsbedingungen .....	3
2.1 Präsentation von Waffen .....	3
2.2 Fälschungen, Raubkopien und Nicht-lizenzierte Ware .....	4
2.3 Jugendschutz .....	4
3. Anmeldung .....	4
3.1 Wer darf auf der Connichi zum Programm beitragen? .....	4
3.2 Die Anmeldung .....	4
3.3 Event-Ticket .....	5
3.4 Eintragung auf der Webseite und im Programmheft .....	5
3.5 Versicherung .....	5
3.6 Nichterfüllung der Teilnahmebedingungen .....	6
4. Einsatz elektronischer Medien .....	6
4.1 Anmeldung .....	6
4.2 Sicherheit .....	6
4.3 Stromanschlüsse .....	6
4.4 Internet .....	7
4.5 Haftung .....	7
5. Ausstattung der Räume für Workshops, Panels und Vorträge .....	7
6. Verhalten auf der Veranstaltung/Sicherheit .....	7
6.1 Hausrecht .....	7
6.2 Allgemeine Hinweise .....	8
7. Sonstiges/Hinweise .....	8
7.1 Aufwandsentschädigung .....	8
7.2 Kostenübernahme .....	9
<b>Sessions auf der Connichi-Couch 2022 .....</b>	<b>9</b>
1. Rahmenbedingungen .....	9
2. Verwendung des Videomaterials .....	10
3. Zuteilung von Sendezeiten .....	10

4. Ablauf auf der Connichi .....	11
5. Technik und Raum vor Ort.....	11
6. Ausfall und Krankheit .....	12
7. Vergütung.....	12
Einverständniserklärung.....	13
<b>Besondere Teilnahmebedingungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie .....</b>	<b>16</b>
1. Allgemeine Informationen.....	16
2. Zutritts- und Teilnahmevoraussetzungen.....	16
3. Notwendigkeit der Kontaktnachverfolgung.....	17
4. Regelungen vor Ort .....	17
5. Stornierungen durch den Veranstalter .....	17

# Workshops, Panels und Vorträge auf der Connichi

## 1. Generelle Informationen

In diesem Dokument werden die Leitungspersonen der Workshops, Panels und Vorträge auf der Connichi zusammenfassend als „Vortragende“ bezeichnet um eine erleichterte Lesung der Teilnahmebedingungen zu ermöglichen.

Die Regeln der Vorträge gelten gleichermaßen für Vorträge aus der Fanszene als auch für die Vorträge im Rahmen der Japanforschung.

### 1.1 Veranstalter

Veranstalter der Connichi ist der Animexx e.V. mit Sitz in 81249 München, Brunhamstr. 21

### 1.2 Veranstaltungsort

Kongress Palais Kassel – Stadthalle

Holger-Börner-Platz 1

34119 Kassel

Deutschland

### 1.3 Veranstaltungszeiten

Die Connichi 2022 findet von Freitag, den 07.10.22 bis Sonntag, den 09.10.22 statt.

07.10.22 von 14:00 Uhr – 0:30 Uhr

08.10.22 von 10:00 Uhr – 0:30 Uhr

09.10.22 von 10:00 Uhr – 18:00 Uhr

Workshop-, Panel- und Vortragszeiten:

07.10.22 von 14:30 bis Veranstaltungsende

08.10.22 von 10:30 bis Veranstaltungsende

09.10.22 von 10:30 bis 17:00 Uhr

### 1.4 Vereinbarungen zwischen Vortragenden und Veranstalter

Mündliche Vereinbarungen, Genehmigungen und Nebenreden bedürfen einer Schriftform, sowie der expliziten Genehmigung des Veranstalters um Gültigkeit zu erlangen. Dies bezieht sich auch auf Änderungen sowie Vorbehalte auf den Anmeldeformularen (resp. In Verbindung damit).

Veranstalter sowie vortragende Personen halten sämtliche Verpflichtungen aus dem Bundesdatenschutzgesetz ein und werden beauftragte Dritte entsprechend verpflichten. Diese Verpflichtung gilt über das Ende der Veranstaltung hinaus. Sämtliche Informationen über personenbezogene Daten, die den Veranstaltenden sowie Vortragenden Personen zur Erfüllung des Vertrages bekannt werden, sind vertraulich zu behandeln. Der Veranstalter wird keine personenbezogenen Daten über die Veranstaltung hinaus verwenden oder verwerten.

### 1.5 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder unvollständig sein/werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Bestimmung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

## 2. Vorführ- und Präsentationsbedingungen

Auf der Connichi sollen vorrangig Präsentationen, Workshops und Vorträge geführt werden, die in einem Bezug zu den Gebieten Anime, Manga, japanische Pop-Kultur und Japan stehen. Die Vortragenden haben sich dabei selbst um die Einhaltung geltenden Rechts zu kümmern, insbesondere des Jugendschutzgesetzes.

Unzulässig sind die Vorführung, Präsentation und Nennung solcher Werke, deren Verbreitung, Ausstellung usw. durch Gesetze der Bundesrepublik Deutschland verboten sind. Für diese ausgeschlossenen Werke darf auch nicht geworben werden.

### 2.1 Präsentation von Waffen

Waffen und Waffen-Replika jeglicher Art dürfen nicht ausgestellt werden. Dies gilt insbesondere für Messer-, Stich- und Hieb Waffen. Eine Ausnahme hierzu bilden „Cosplaywaffen“ (Props), für die die geltenden Cosplay-Waffen-Regeln der Veranstaltung anzuwenden sind.

Diese sind während eines Workshops/Panels/Vortrages zu Demonstrations- und Präsentationszwecken zugelassen. Sollten Waffen gebraucht werden, so können diese von einem Mitglied des Connichi-Teams des zuständigen Bereichs beim Waffencheck abgeholt und zum Veranstaltungsraum gebracht werden. Nach Abschluss des Workshops werden diese Waffen wieder an ein Mitglied des Connichi-Teams übergeben. Bei Verlassen der Veranstaltung können die Waffen an der Garderobe abgeholt werden.

## 2.2 Fälschungen, Raubkopien und Nicht-lizenzierte Ware

Die Bewerbung und Vorführung von Fälschungen und nicht-lizenzierte Ware (und/oder Software) ist untersagt. Bei Verdacht auf Fälschungen, nicht-lizenzierte Ware oder Raubkopien hat der/die Vortragende einen schriftlichen Nachweis über Echtheit und/oder käuflichen Erwerb (im Falle von z.B. Software) zu erbringen. Bei Zuwiderhandlung oder ausbleibenden Nachweisen kann die Veranstaltungsorganisation unter Ausübung des Hausrechts den Programmpunkt absagen oder auch abbrechen und die/den Vortragenden des Veranstaltungsgeländes verweisen.

## 2.3 Jugendschutz

Ein Programmpunkt mit Erotikschwerpunkt (Hentai, Yaoi, Yuri, allgemeine Erotik und/oder Gewaltverherrlichung) muss im Vorfeld mit der Organisation abgestimmt werden. Auf diesem Weg können ein geeigneter Zeitpunkt, Raum und ggf. Alterskontrollen bereits im Vorfeld organisiert werden.

# 3. Anmeldung

## 3.1 Wer darf auf der Connichi zum Programm beitragen?

Jeder, der zum Programm beitragen möchte, ist herzlich dazu eingeladen. Wir freuen uns auf eure Vorschläge und eure Ideen!

## 3.2 Die Anmeldung

Die Anmeldung eines Workshops/ Panels/ Vortrages erfolgt online über ein Formular auf der offiziellen Webseite der Connichi: [www.connichi.de](http://www.connichi.de). Der Beginn der Anmeldung wird in jedem Jahr über alle Social Media Kanäle der Veranstaltung bekannt gegeben und startet meist gegen Ende des ersten Quartals im Jahr.

Mit der entsprechenden Kennzeichnung auf der Anmeldung bestätigen Vortragende die gültigen Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

Vorläufige Anmeldungen sind gegenstandslos, wenn sie nicht schriftlich vom Veranstalter bestätigt werden.

Unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Selbiges gilt für Anmeldungen mit bewusst getätigten „falschen“ (unwahren) Angaben.

Die Vortragenden sind an die Anmeldung gebunden. Bis zur offiziellen Bestätigung durch den Veranstalter ist ein Rücktritt/Absage ohne Angabe von Gründen jederzeit möglich.

Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Die Anmeldung und Bestätigung der Teilnahme am Programm der Connichi begründet für die Vortragenden keinen Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Raumes und/oder Zeitrahmens.

### 3.3 Event-Ticket

Für die Dauer der Veranstaltung stellt der Veranstalter den Vortragenden Event-Tickets zur Verfügung. Diese Tickets werden nicht wie die normalen Con-Tickets vor Veranstaltungsbeginn zugesendet, sondern vor Ort gegen Vorlage eines Ausweisdokumentes ausgegeben. Die Weitergabe dieser Tickets an Dritte ist untersagt.

Das ausgehändigte Event-Ticket berechtigt die Vortragenden zum Zutritt zur Veranstaltung an allen drei Veranstaltungstagen während der allgemeinen Öffnungszeiten und Besuch/Zutritt zu allen Bereichen für Veranstaltungsbesucher.

Das Event-Ticket berechtigt nicht zum Zugang zu abgesperrten Bereichen (z.B. Backstage) und vorzeitigem Einlass.

Bei Missbrauch oder Weitergabe an Dritte werden ausgeteilten Event-Tickets in Rechnung gestellt. Missbräuchlich benutzte Event-Tickets werden ersatzlos eingezogen.

Der Verlust eines Event-Tickets ist umgehend dem Veranstalter zu melden, die/der Veranstaltende haftet für alle durch verspätete Verlustmitteilung entstandenen Schäden. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz im Verlustfall.

### 3.4 Eintragung auf der Webseite und im Programmheft

Workshops, Panels und Vorträge werden online auf der Webseite sowie in das gedruckte Programmheft aufgenommen. Die Aufnahme ist obligatorisch; sie erfolgt kostenlos und ohne Haftung des Veranstalters für die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit des Eintrages.

Der Eintrag wird aus den Informationen des Anmeldeformulars übernommen. Sollte der Eintrag dort nicht nutzbar sein, behält sich der Veranstalter vor einen eigenen Eintrag zu verfassen.

### 3.5 Versicherung

Die Versicherung der von den Vortragenden eingebrachten Ausstattung, elektronischer Geräte und des Ausstellungsgutes gegen Einbruch, Diebstahl, Feuer und Wasserschäden sowie Transportschäden auf dem Weg zum oder vom Veranstaltungsort obliegt ausschließlich der Verantwortung der jeweiligen Privatperson.

Es gibt keine Gepäckablage für Vortragende. Eine kostenpflichtige Garderobe steht auf dem Vorplatz zu den Garderobenöffnungszeiten und solange der Platz reicht zur Verfügung.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung jeglicher Art für private Gegenstände der Vortragenden, wie z.B. Taschen, Koffer, Jacken, Mobiltelefone, usw. Sofern nötig, informiert der Veranstalter entsprechend die Polizei und die Versicherung.

Die/der Vortragende haftet für alle entstanden Schäden, die Dritte oder der Veranstalter in den zugewiesenen Räumen oder durch dessen Tätigkeit/Vorführung erleiden.

### 3.6 Nichterfüllung der Teilnahmebedingungen

Wird gegen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen verstoßen und ein solches vertragswidriges Verhalten trotz Mahnung fortgesetzt, so kann der Veranstalter die betreffende Person von der Veranstaltung ausschließen, in besonders schweren Fällen auch von künftigen Veranstaltungen des Animexx e.V..

## 4. Einsatz elektronischer Medien

### 4.1 Anmeldung

Elektronische Medien werden grundsätzlich vom Veranstalter gestellt und müssen angemeldet werden (z.B. Laptop, Beamer, Audiobeitrag). Änderungen müssen bis mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich oder per E-Mail beantragt werden, danach können leider keine Änderungswünsche berücksichtigt werden. Eigene Geräte dürfen nur in Sonderfällen (siehe 4.2) benutzt werden.

### 4.2 Sicherheit

Auf der Veranstaltung betriebene elektronische Geräte müssen der jeweils gültigen DGUV V3 Norm entsprechen und ein für das Bundesland Hessen gültiges Prüfsiegel tragen. Geräte ohne gültiges Prüfsiegel dürfen aus Gründen des Feuerschutzes nicht an das Stromnetz angeschlossen werden. Ausnahmen sind hier ausdrücklich nicht möglich.

Elektrische Geräte dürfen zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt betrieben werden.

### 4.3 Stromanschlüsse

Wird für einen Workshop eine Stromversorgung benötigt, muss diese bei der Anmeldung angegeben werden. Vor Ort benötigte Stromanschlüsse müssen beim technischen Ansprechpartner des Veranstaltungsortes angefordert werden.



Der Veranstalter haftet für keinerlei Schäden die durch die Benutzung der Stromanschlüsse am Veranstaltungsort entstehen. Für alle Geräte gelten die unter 4.2 genannten Einschränkungen zum Anschluss (DGUV V3).

#### 4.4 Internet

Der Veranstalter stellt vor Ort auf Anfrage einen Medien-PC mit WLAN Internetzugang bereit und genehmigt den Einsatz elektronischer Medien und Geräten (siehe Punkt 4), sofern sie entsprechend im Vorfeld schriftlich angemeldet wurden. Jegliche Haftung des Veranstalters für die technische Umsetzung eines Netzwerks, der Übertragungsqualität sowie Übertragungsgeschwindigkeit und Verfügbarkeit des vom Betreiber des Veranstaltungsortes verwalteten Internetanschlusses, ist ausgeschlossen.

#### 4.5 Haftung

Für Schäden die durch von Vortragenden eingesetzten elektrischen Medien entstehen, haftet die/der Vortragende, siehe hierzu auch Punkt 3.5.

### 5. Ausstattung der Räume für Workshops, Panels und Vorträge

Gewünschtes Material muss bereits in der Anmeldung erfasst werden. Nicht erfasstes Material kann vor Ort nicht garantiert werden. Folgendes Material kann auch ohne Anmeldung unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden:

- Flipchart
- Papier (weiß)
- Kugelschreiber
- Bleistifte

In geringem Umfang können auch Farbstifte (Buntstifte), Marker, Bastelscheren und Radiergummis gestellt werden.

### 6. Verhalten auf der Veranstaltung/Sicherheit

#### 6.1 Hausrecht

Zusätzlich zu diesen Teilnahmebedingungen gelten die während der Veranstaltung in den Eingangsbereichen ausgehängte Hausordnung und die Hinweise des Programmheftes, das kostenlos

am Infostand erhältlich ist. Auch auf der offiziellen Webseite [www.connichi.de](http://www.connichi.de) können diese Regeln schon im Vorfeld der Veranstaltung eingesehen werden.

## 6.2 Allgemeine Hinweise

Die Vortragenden sind für das Gelingen der Connichi mitverantwortlich. Handlungen, welche die Veranstaltung oder die Besucher in nicht vertretbarer Weise stören, behindern oder gefährden, sind daher zu unterlassen. Das für die Veranstaltung geltende Alkohol-, Rauch-, Waffen-, und Tierverbot gilt für alle auf dem Veranstaltungsgelände befindlichen Personen.

Film-, Ton-, und Fotoaufnahmen seitens der Vortragenden sind ohne Absprache mit dem Veranstalter und mit Einverständnis der aufgenommenen Person(en) nur zu privaten Zweck erlaubt.

Herrenlose Taschen, Rucksäcke, etc. sind umgehend dem Veranstalter zu melden.

In einer Notfallsituation sind die Vortragenden verpflichtet, den Weisungen des für die Sicherheit beauftragten Personals und dem eintreffenden Rettungs- und Ordnungskräften unbedingt Folge zu leisten.

Grob fahrlässiges Verhalten kann zu sofortigem Ausschluss der Veranstaltung führen. Dies gilt sowohl während des Abhaltens eines abgesprochenen Programmpunkts, als auch während des gesamten Aufenthalts auf der Veranstaltung.

Auf der Veranstaltung gilt das Recht auf freie Meinungsäußerung gem. des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Vortragende entstehen.

## 7. Sonstiges/Hinweise

### 7.1 Aufwandsentschädigung

Vortragende erhalten unabhängig von der Dauer und des Aufwands des angebotenen Workshops eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von 40,00 Euro. Halten Vortragende mehrere Workshops, Panels oder Vorträge auf der Veranstaltung wird die Aufwandsentschädigung für jeden gehaltenen Programmpunkt gezahlt.

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung durch die Buchhaltung des Animexx e.V.. Eine Barauszahlung vor Ort ist nicht möglich.

Die/der Vortragende stellt dem Veranstalter die benötigten Kontodaten zum Zwecke der Überweisung der Aufwandsentschädigung. Die Kontodaten müssen vor der Veranstaltung beim Veranstalter vorliegen.

Der Veranstalter behält sich vor die Auszahlung der Aufwandsentschädigung zu verweigern, wenn Vortragende durch regelwidriges Verhalten während der Veranstaltung dazu gerechtfertigten Anlass geben. Beispiele für ein solches Verhalten können das nicht-durchführen des zugesagten Workshops oder Beschädigung fremden Eigentums sein.

## 7.2 Kostenübernahme

Der Veranstalter übernimmt abgesehen von der Aufwandsentschädigung keine Kosten, die Vortragenden durch die Teilnahme an der Veranstaltung entstehen. Dies beinhaltet u.a. auch Anreise- und Unterkunftskosten.

Der Veranstalter übernimmt pauschal keine Kosten für Material, welches Vortragende für die Durchführung des Workshops, Panels oder Vortrages benötigen. Eine Übernahme derartiger Kosten ist in jedem Fall vor der Veranstaltung mit dem Veranstalter individuell zu klären. Grundsätzlich ist eine Übernahme der Kosten nur dann möglich, wenn das benötigte Material den Vortragenden nach der Durchführung des Workshops nicht mehr zur Verfügung steht (Verbrauchsmaterial).

# Sessions auf der Connichi-Couch 2022

## 1. Rahmenbedingungen

Die Connichi-Couch ist ein Programmpunkt auf der Connichi 2022, der live im Internet übertragen wird und an allen drei Veranstaltungstagen stattfindet. Die Sendezeiten erstrecken sich planmäßig ab Eröffnung bis in den Abend hinein und enden am Sonntag mit der Abschlussveranstaltung.

Sprecher:innen, Teilnehmer:innen, Moderator:innen und Zuschauer:innen einer Session geben mit Betreten des Raumes ihr Einverständnis, per Video- und Audioübertragung live im Internet (Stream) zu sehen zu sein. Eine schriftliche Einwilligung kann erforderlich sein.

Die Sessionleiter:innen sind für den Inhalt ihrer Segmente selbst verantwortlich. Die Connichi ist eine Jugendveranstaltung. Jegliche Form von Diskriminierung, Alkohol- und Gewaltverherrlichung, Pornografie sowie strafrechtlich relevante Aussagen sind nicht gestattet und führen ggf. zum sofortigen Abbruch der Session durch den Moderator oder die Regie.

Kontaktaufnahme mit den zuständigen Organisator:innen ist im Vorfeld der Veranstaltung jederzeit über [couch@connichi.de](mailto:couch@connichi.de) möglich.

## 2. Verwendung des Videomaterials

Neben dem Live-Stream während der Veranstaltung werden einzelne Programmpunkte im Anschluss im Archiv (z.B. Youtube) der Connichi hochgeladen und sind weiterhin online abrufbar, soweit dies nicht explizit mit den zuständigen Organisator:innen der Connichi-Couch anderweitig abgesprochen wurde.

Die Durchführenden einer Session haben im Nachgang der Veranstaltung die Möglichkeit, den Mitschnitt mit einem Wasserzeichen der Connichi-Couch zur Verfügung gestellt zu bekommen, soweit keine technischen Gründe dies verhindern (z.B. Datenverlust). Der Mitschnitt darf vom Durchführenden der Session frei auf eigenen Kanälen und Plattformen benutzt werden, solange klar ersichtlich ist, dass es sich um einen Programmpunkt der Connichi handelt und in angemessener Weise per Link (z.B. in der Videobeschreibung bei Youtube und Facebook sowie Verlinkung der Connichi-Couch auf Webseiten, in denen das Video eingebettet wird) darauf verwiesen wird. Ein Schnitt des Materials ist ebenfalls nach Belieben möglich, solange Aussagen von Gästen der Session nicht verfremdet oder aus dem Kontext gerissen werden.

Eine Kommerzialisierung der Videos über Werbeeinblendungen geläufiger Plattformen wie Youtube ist für die Aufnahme des eigenen Segmentes grundsätzlich möglich. Bei kommerzieller Nutzung des Audio- und Videomaterials, welche die Weitergabe an Dritte beinhaltet, ist eine Zustimmung der zuständigen Connichi-Couch-Organisator:innen notwendig.

Die Connichi behält sich vor im Rahmen von Marketingmaßnahmen, Archivierung oder späterer Verwendung in anderen Formaten sämtliche Aufnahmen, die im Rahmen der Connichi-Couch entstanden sind, frei zu verwenden. Dies schließt kommerzielle und nicht kommerzielle zukünftige Nutzung ein.

## 3. Zuteilung von Sendezeiten

Sessions werden im Vorfeld der Connichi vom Organisationsteam der Connichi-Couch zugewiesen. In Absprache mit allen Teilnehmenden soll möglichst für jeden ein angemessener Zeitslot gefunden werden, wir priorisieren hier aber Teilnehmende, die bereits zu anderen Bereichen der Connichi beitragen und ihren Zeitplan mit diesen Bereichen synchronisieren müssen.

Ein Tausch oder Wechsel der Zeitslots ist nur mit vorheriger Absprache mit den Organisator:innen möglich. Es wird vorab ein Programmplan veröffentlicht, der einzuhalten ist.

## 4. Ablauf auf der Connichi

Die Connichi-Couch wird im Kolonnadensaal im Kongress-Palais (Stadthalle) Kassel durchgeführt.

Sessionleiter:innen müssen während der Pause vor ihrer Session, maximal 30 Minuten, aber mindestens 15 Minuten vor Beginn ihres eigenen Segmentes vor Ort sein, um die Technik einzurichten und den Ablauf mit dem Moderator vor Ort zu klären. Der Moderator hat dabei Entscheidungsgewalt bei Streitfragen, die nicht im Vorfeld geklärt wurden.

Erster Ansprechpartner vor Ort ist während der Pausenzeiten der Moderator vor Ort. Während der Programmpunkte kann in dringenden Fällen Sören Magerkort (couch@connichi.de, Telefon: 01590/2441576) erreicht werden.

## 5. Technik und Raum vor Ort

Für die Videoaufnahme stehen starre Kameras auf Stativ zur Verfügung. Videoaufnahmen werden in Full HD realisiert. Audiotechnik wird von der technischen Leitung nach Maßgabe bereitgestellt.

Eine Projektionsleinwand hinter der Couch kann bei Bedarf für Hintergrund und Präsentationen genutzt werden. Textinhalte und kleine Elemente sollten vermieden werden. Jegliche Präsentation, die auf der Leinwand laufen soll, muss vorher mit den Organisator:innen der Connichi-Couch abgesprochen und eingesandt werden. Die Kontaktadresse hierfür ist [couch@connichi.de](mailto:couch@connichi.de). Ein Nachreichen vor Ort ist nicht mehr möglich. Präsentationen werden auf einem bereitgestellten Laptop laufen und können über einen Presenter von der Couch aus bedient werden.

Auf der Couch haben insgesamt bis zu sechs Personen Platz. Falls eine Moderation benötigt wird, können neben der Session-Leitung höchstens vier Gäste an der Diskussionsrunde teilnehmen.

Sämtliches Inventar darf nicht mutwillig verschmutzt werden und der Raum muss aufgeräumt verlassen werden. Die Teilnahme mit abfärbenden Cosplays oder Make-up ist nicht möglich. Mitgebrachte Dekorationen müssen von der Session-Leitung wieder mitgenommen werden.

## 6. Ausfall und Krankheit

Sollte es einer Session-Leitung nicht möglich sein, pünktlich (das heißt 15 Minuten vor Beginn) zu der Session zu erscheinen, muss diese so früh wie möglich die zuständigen Organisator:innen der Connichi-Couch per E-Mail UND telefonisch benachrichtigen. Zuständig für den Ablauf vor Ort sind Sören Magerkort (couch@connichi.de, Telefon: 01590/2441576), Domenic Wassiljew (couch@connichi.de, Telefon: 0151/41289214) und Jennifer Magerkort (couch@connichi.de, Telefon: 0172/4593425).

Im Falle von Krankheit verpflichtet sich die Session-Leitung, sich unverzüglich zu melden, wenn absehbar ist, dass sie die Session nicht durchführen kann. Ein Nachweis über Krankheit ist nicht notwendig.

## 7. Vergütung

Die Connichi-Couch wird im Rahmen der ehrenamtlich organisierten Veranstaltung Connichi organisiert. Session-Leiter:innen erhalten eine Pauschale von 30 € zur Deckung von Unkosten.

Session-Leiter:innen erhalten ein Event-Ticket für alle 3 Tage der Connichi. Gäste auf der Couch erhalten eine Tageskarte für den Tag ihrer Mitarbeit, insofern sie nicht bereits eine Eintrittskarte aus anderweitigen Tätigkeiten auf der Connichi zur Verfügung gestellt bekommen haben. Eine bereits gekaufte Karte kann nicht erstattet werden und die Tickets sind nicht übertragbar.

Die Karten können vor Ort direkt an der Kasse für Sondertickets abgeholt werden. Die Kasse ist über eine separate Schlange zu erreichen, ein Anstellen an der Tageskasse ist nicht notwendig. Bei mehreren Karten für eine Session bitten wir um Abholung durch die Session-Leitung. Bei Abholung ist die Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes notwendig.

## Einverständniserklärung

Ich habe die „Hinweise zur Connichi-Couch 2022“ (1-7) vollständig gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich bin mit den Bedingungen einverstanden und halte die Ablaufprozeduren vor Ort und im Vorfeld ein. Mir ist bekannt, dass die Connichi-Couch ein ehrenamtliches Projekt ist und sich insbesondere die Spezifikationen der Technik vor Ort jederzeit und ohne Ankündigung ändern können.

Insbesondere willige ich der Aufzeichnung, Live-Übertragung und Archivierung der Sessions im Internet und der nachfolgenden Nutzung ein (Punkt 2).

Die Einverständniserklärung wird von mir selbstständig ausgedruckt, unterschrieben und direkt im Kolonnadensaal bei der Moderation oder einer/m zuständigen Organisator:in auf der Connichi 2022 abgegeben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname

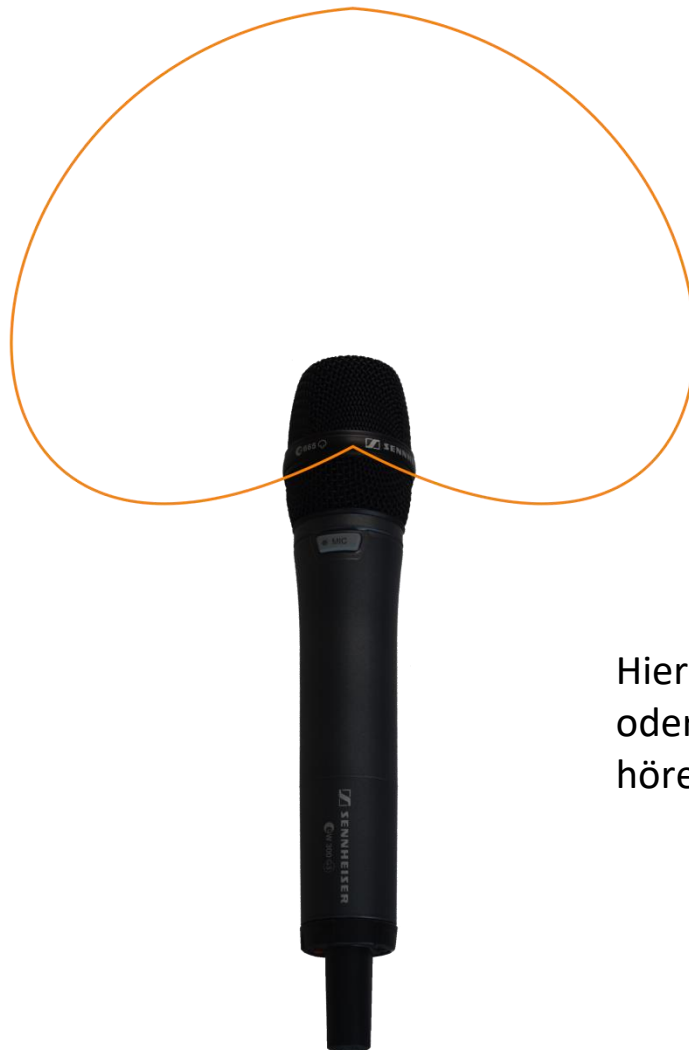
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Mikrofone

### Handmikrofon

Handmikrofone auf der Connichi haben im Normalfall eine Nierencharakteristik. Das heißt: Ihr müsst **von oben hineinsprechen**. Seitlich oder von unten einfallende Geräusche können nicht oder nur sehr schwer aufgenommen werden. Sprecht mit einem Mikrofon immer **langsamer und deutlicher**, als ihr das gewohnt seid, auch wenn es euch zunächst seltsam vorkommt. Die Zuhörer werden es danken. Normale Gesprächsgeschwindigkeit kann über Mikrofone vom Publikum im Normalfall nicht verarbeitet werden.

Von oben reinsprechen!



Seitlich wird es  
schwieriger!

Hier unten ist nichts  
oder wenig zu  
hören!



## Ansteckmikrofon

Ansteckmikros werden euch von den Technikern angelegt und von der Audiotechnik gesteuert und eingepegelt. Sie haben im Normalfall Nieren- oder Supernierencharakteristik. Bitte beachtet: Headsets kommen immer mit einem Sender, der an eurem Körper befestigt wird. Entweder in einer Tasche, oder über einen Klemmbügel an eurer Kleidung. Wichtig für Showgruppen: Mikro und Sender sind empfindliche technische Geräte, die keine harten Stöße aushalten. Bitte plant das in eure Auftritte mit ein. Es gilt bei allen Geräten: Bei fahrlässigem Verhalten werden wir euch Schäden in Rechnung stellen.



Sendergehäuse  
(vorne)

Lavalier-Mikrofon



Bügelclip

Sendergehäuse  
(hinten)

## Besondere Teilnahmebedingungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

### 1. Allgemeine Informationen

Diese nachfolgenden besonderen Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten zusätzlich zu unseren generellen Allgemeinen Bedingungen für Workshops, Panels, Vorträge und Sessions auf der Connichi Couch.

Die Connichi 2022 findet nach den Vorgaben der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) des Landes Hessen in ihrer jeweils gültigen Fassung und unter besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen statt. Ein vorsätzlicher Verstoß gegen die Hygieneregeln vor Ort kann zum Ausschluss vom weiteren Verlauf der Veranstaltung führen. Rechtzeitig vor der Veranstaltung werden die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Regeln für die Connichi 2022 kommuniziert.

### 2. Zutritts- und Teilnahmevoraussetzungen

Mit der Anmeldung für die Connichi 2022 erklären die Teilnehmenden verbindlich, dass sie sich an

- die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden behördlichen Vorgaben zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus SARS CoV-2-Geschehens, sowie
- etwaige zusätzliche durch den Veranstalter erlassene Vorgaben

halten. Im Falle einer Nichtbeachtung können Teilnehmende vor oder während der Veranstaltung jederzeit von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Für alle Mitwirkenden der Connichi (Organisator:innen, Helfende, Leitungen von Workshops, Vorträgen, Panels und Sessions, etc.) gelten auf dem gesamten Gelände die 2G-Regelungen. Ein Zutritt zur Veranstaltung ist Teilnehmenden nur gestattet, wenn sie einen wirksamen Nachweis darüber erbringen, dass Sie

- genesen sind oder
- einen vollständigen Impfschutz besitzen.

Sollte zusätzlich ein Testnachweis erbracht werden müssen, werden sie darüber rechtzeitig vorher informiert. Personen mit typischen Symptomen einer Infektion mit dem Corona-Virus (Husten, Fieber, Schnupfen, eine Störung oder Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinn und akute Atemnot) ist der Zutritt zur Veranstaltung nicht gestattet.

### 3. Notwendigkeit der Kontaktnachverfolgung

Nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung ist es erforderlich, dass von allen Teilnehmenden Namen, Anschriften und Telefonnummern erhoben werden, um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.

### 4. Regelungen vor Ort

Auf dem gesamten Gelände der Connichi 2022 gilt Maskenpflicht. Abstände sollen eingehalten werden und deswegen ist das eigenständige Verschieben von Stühlen oder Tischen nicht gestattet.

Vortragende dürfen während ihres Programmpunktes den Mundschutz abnehmen, da ein ausreichender Abstand zwischen Vortragenden und Zuschauenden gewährleistet ist. Auch Teilnehmende der Sessions auf der Connichi Couch können während ihres Programmpunktes den Mundschutz abnehmen. Die Abnahme ist keine Pflicht – Wer zur eigenen Sicherheit den Mundschutz lieber tragen möchte, kann dies gerne tun. Nach Ende des Vortrages, des Workshops oder der Session muss der Mundschutz wieder getragen werden.

### 5. Stornierungen durch den Veranstalter

Sollte aufgrund behördlicher Vorgaben eine Maximalteilnehmerzahl für Veranstaltungen bestimmt oder geändert werden, behalten wir es uns vor, einen Teil der Anmeldungen zu stornieren. Betroffene Leitungen von Workshops, Panels, Vorträgen oder Sessions werden darüber zeitnah und persönlich informiert.